

# **Sachstand Katzenschutzverordnung im Kreis Borken**

## Rückblick

- „Verordnung zum Schutz freilebender Katzen im Gebiet der Kreises Borken“ seit dem 01.01.2019 in Kraft.
- Die VO basiert auf § 13b des Tierschutzgesetzes.
- 2019 Beschluss des KT: Förderung der von den Tier- u. Katzenschutzvereinen veranlassten Maßnahmen mit jährlich 15.000 €.
- Evaluation nach 2 Jahren.

## Was wird geregelt?

- Pflicht für Halterpersonen Freigängerkatzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren zu lassen.
- Erlaubnis für Kreis/ Kommune/ Berechtigte Freigängerkatzen, deren Halterperson nicht ermittelt werden kann und verwilderte freilebende Katzen zu kennzeichnen, zu registrieren und zu kastrieren.
- Erlaubnis nach Kastration freilebende Katzen wieder in Freiheit zu entlassen.
- Halterperson hat die Kosten für die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung zu tragen. Wenn diese nicht ermittelbar ist, Kostenträger = Auftraggeber.

## Welche Ziele werden verfolgt?

- Langfristig weniger freilebende Katzen = weniger Leid bei Katzen in Folge der höheren Kastrationszahlen.
- Mehr Rechtssicherheit für Katzenkastrationen im Auftrag von Tierheimen u. Tierschutzverbänden.
- Kürzere Verwahrdauer wegen schnellerer Zuordnung zum Halter bei Fundkatzen sowie Freilassung von freilebenden Katzen unmittelbar nach der Kastration → Entlastung der Tierheime.

## Kritische Punkte

- Effektive Kontrollen sind nur schwer möglich (Haltereigenschaft).
- Bürger/innen erwarten stärker als ohne Verordnung eine Verantwortung von Kommune u. Kreis für freilebende Katzen.
- Gesamtzahl der Freigänger-/freilaufenden Katzen nicht ermittelbar (keine Meldepflicht).

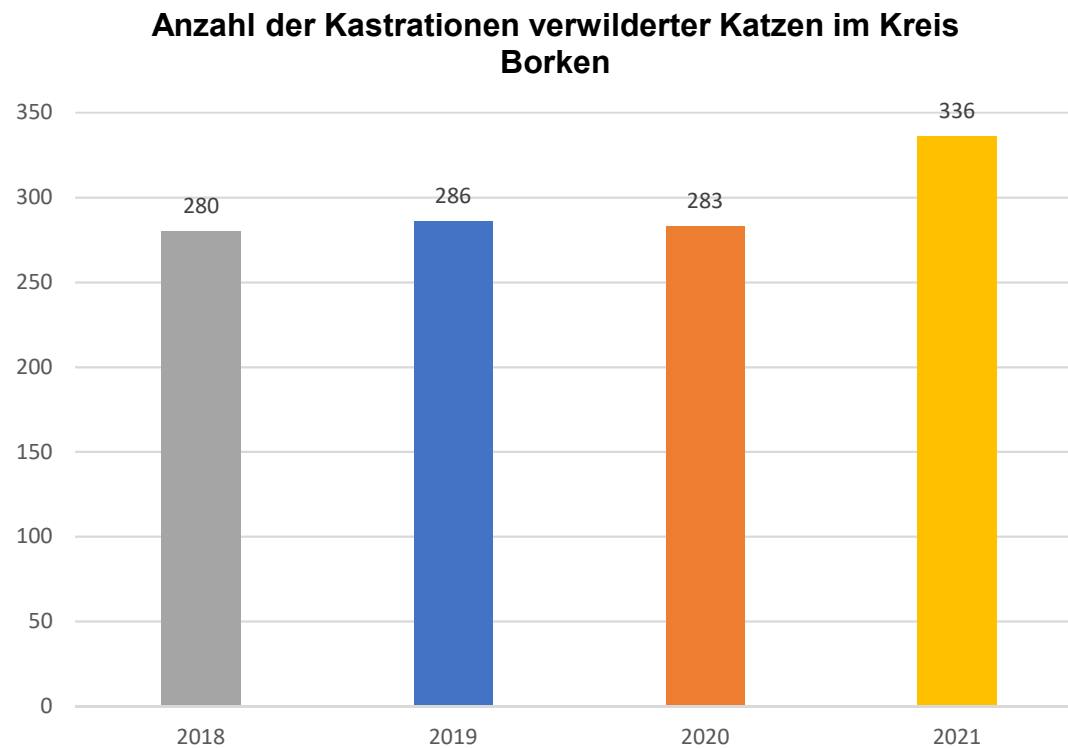
## Daten die für die Erhebung des Sachstandes herangezogen wurden

- Anzahl der freilebenden verwilderten Katzen, für die von den Vereinen ein Förderantrag für Kennzeichnung, Registrierung u. Kastration beantragt wurde.
- Anzahl der Fundkatzen, die in Tierheimen untergebracht wurden.
- Befragung der Katzen- u. Tierschutzvereine, prakt. Tierärzten und Ordnungsbehörden.

## Zuschüsse wurden an folgende Verein ausbezahlt

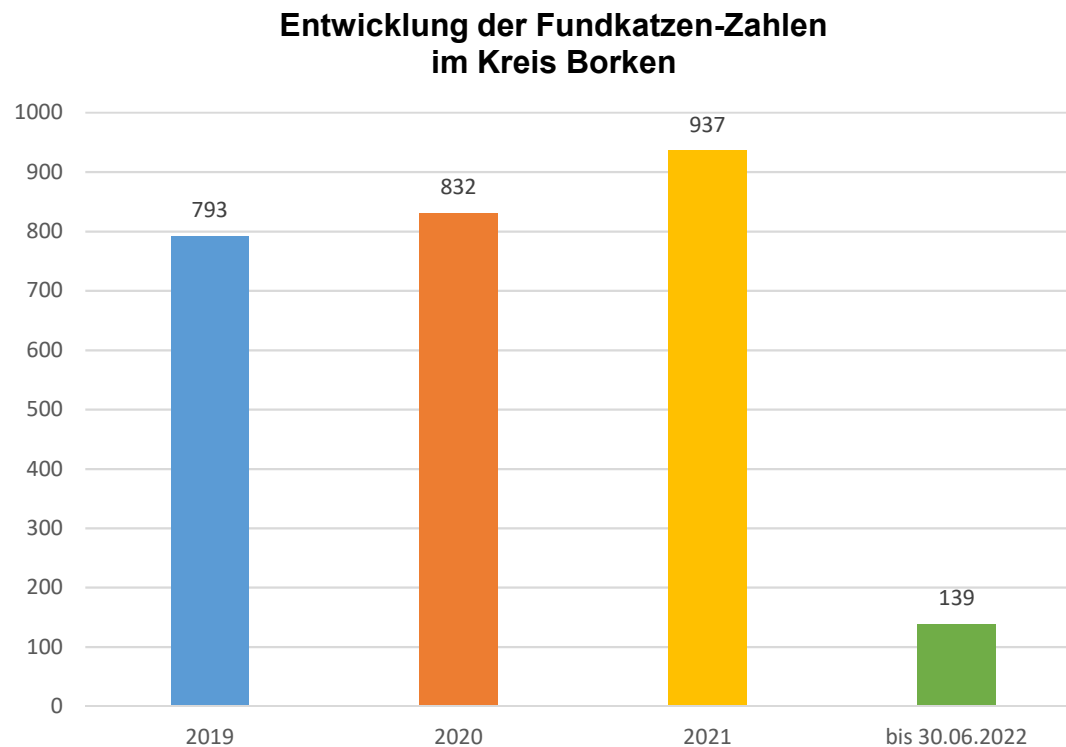
- |   |             |
|---|-------------|
| • Katzenhilfe Borken                          | 2019 - 2021 |
| • Tiere in Not Schöppingen                    | 2019        |
| • Tierschutzverein Bocholt                    | 2019        |
| • Tierschutzverein Gronau                     | 2019 - 2021 |
| • Tierschutzverein Coesfeld<br>(Gebiet Reken) | 2019 - 2021 |
| • Tierschutzverein für den<br>Nordkreis       | 2019 - 2021 |
| • Katzenhilfe Bocholt                         | 2019 - 2021 |

# Anzahl der Kastrationen verwilderter Katzen im Kreis Borken





# Entwicklung der Fundkatzen-Zahlen im Kreis Borken



Stand 30.06.2022: Zahlen aus dem Nordkreis.

## Bisherige erkennbare Auswirkungen

- Anzahl der Kastrationen verwilderter Hauskatzen relativ stabil, leichter Anstieg 2021 möglicherweise durch Förderungsanreiz des Landes NRW.
- Aussage, inwiefern die Fang- u. Kastrationsaktionen zu einem Rückgang der verwilderten Hauskatzen geführt hat, ist bisher nicht möglich.
- Tendenzieller Rückgang der Anzahl freilebender Katzen in einigen Brennpunkten (Hotspots).
- Zunehmende Anzahl von Anzeigen wegen Verstößen gegen Katzenschutzverordnung.

## Bisherige Auswirkungen (Fundkatzen)

- Die Anzahl der Katzen, die nach Abgabe im Tierheim von den Besitzern abgeholt werden, ist zwar nach wie vor niedrig, nimmt aber zu.
- Bisher kein signifikanter Anstieg gechippter u. kastrierter Fundkatzen.
- TH Ahaus: 1. HJ 2022 deutlicher Rückgang der abgegebenen Fundkatzen.

## Einschätzung u. weitere Maßnahmen

- Umsetzung der Verordnung ist durch die engagierte Arbeit der Tier- bzw. Katzenschutzvereine gut angelaufen.
- Nachweisbarer Effekt auf die Population der Freigängerkatzen vermutlich erst nach ca. 5 Jahren erkennbar.
- In Einzelfällen erfolgen künftig Vorortkontrollen und erforderlichenfalls ordnungsrechtliche Maßnahmen durch Mitarbeiter des Fachbereich 39.
- Die Förderung der Vereine ist weiterhin erforderlich.

**Besten Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**